

Eine für Alle – Unsere BU für Jetzt und die Zukunft.

Highlights auf den Punkt gebracht



Highlights auf den Punkt gebracht

- **Arbeitsunfähigkeit jetzt als Zusatzoption**

Ab jetzt zahlen wir bei der Wahl dieser Zusatzoption eine Rente in Höhe der BU-Rente für bis zu insgesamt 36 Monate

- **Aufnahme neuer Nachversicherungsgarantien bei bestimmten Ereignissen**

Wir bieten jetzt insgesamt 21 ereignisbezogene Nachversicherungsgarantien an, die auch mehrfach in Anspruch genommen werden können

- **Anpassung der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie**

Eine einmalige Anpassung innerhalb der ersten 5 Jahre, sowie zum 10. Jahrestag kann vorgenommen werden

- **Günstigerprüfung bei Berufswechsel**

Bei einem Berufswechsel prüfen wir, ob der Beitrag sinkt. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen

- **Einführung der Teilzeitklausel**

Wird die versicherte Person berufsunfähig, berücksichtigen wir auch, wenn sie in Teilzeit arbeitet

- **Verkürzte Abfragezeiträume bei den Gesundheitsfragen ohne Altersbegrenzung**

5 Jahre bei stationären Aufenthalten und Behandlungen. Bei ambulanten Behandlungen nur die letzten 3 Jahre

Das gilt auch bei psychischen Erkrankungen

Highlights auf den Punkt gebracht

- **Verbesserung der Gesundheitsfragen**

Wir haben die Gesundheitsfragen vereinfacht und noch kundenfreundlicher gestaltet

- **Aufnahme von 144 Studiengängen in unsere Berufsliste**

Diese Änderung erleichtert die Berechnung in Vergleichsportalen. 1.500€ monatliche BU-Rente ist versicherbar

- **Ausweitung der Dynamik vor dem Leistungsfall**

Wählbar zwischen 1% und 5% in 1%-Schritten. Jederzeit ohne Risikoprüfung flexibel änderbar. Nachträglicher Einschluss ohne Risikoprüfung

- **Garantierter Beitrag**

Der Beitrag ist über die gesamte Laufzeit voll garantiert. Ohne Wenn und Aber

- **Leistung bei Pflegebedürftigkeit**

Ab Pflegegrad 2, Verlust von 1 von 4 ADL-Punkten, oder bei Pflegebedürftigkeit wegen Demenz

- **Wiedereingliederungshilfe**

Wir zahlen einmalig den 6-fachen Betrag der letzten Rentenzahlung

Highlights auf den Punkt gebracht

- **Überbrückungshilfe**

Bei Wegfall des Krankentagegeldes zahlen wir für maximal 6 Monate die BU-Rente und gewähren zusätzlich eine Beitragsfreistellung

- **Leistung bei Krebs in besonderen Fällen**

Rentenzahlung in Höhe der BU-Rente für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten bei bestimmten Krebserkrankungen

- **Leistung bei besonderer Beeinträchtigung**

Rentenzahlung in Höhe der BU-Rente für bis zu 24 Monate bei bestimmten Beeinträchtigungen

- **Infektionsklausel**

Leistung unabhängig vom Beruf bei Beschäftigungsverbot von mindestens 50% für mindestens 6 Monate

- **Gesetzliche Regelaltersrente**

Steigt die gesetzliche Regelaltersrente, kann der BU-Schutz um diesen Zeitraum verlängert werden

- **Rehabilitationsmaßnahmen**

Übernahme der Kosten bis zu einer Höhe der 6-fachen monatlichen BU-Rente, wenn diese Kosten kein Dritter übernimmt

Highlights auf den Punkt gebracht

- **Dynamik im Leistungsfall**

Wählbar zwischen 1% und 5% in 1%-Schritten

- **Keine Meldepflichten**

Die versicherte Person muss uns bei einer Verbesserung des Gesundheitszustandes oder der Rückkehr ins Berufsleben nicht informieren

- **Finanzielle Flexibilität**

Beitragsfreistellung und Beitragsstundung sind möglich

- **Faire Leistungsprüfung**

Zinslose Stundung der Beiträge auf Antrag und rückwirkende Leistungspflicht

- **Für Selbständige - Umorganisationshilfe**

Zahlung einer Kapitalleistung in Höhe der 6-fachen monatlichen BU-Rente bei Umorganisation

- **Starker Partner. Starke Leistung**

FFF+ Rating bei Franke & Bornberg

5 Sterne Rating für die Versicherungsbedingungen, die BU-Antragsfragen und für die Beitragsstabilität bei Morgen & Morgen